

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



München, 17. Juli 2012

Eingaben zum Staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der GFE

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 eine Massenpetition zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die „Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien“ (GFE) behandelt. Der Eingabe hatten sich knapp 300 Bürgerinnen und Bürger angeschlossen.

Die GFE hatte bis zum Oktober 2010 an über 1400 Kunden 420 Blockheizkraftwerke verkauft, die auf Rapsölbasis arbeiten sollen. Nach dem Geschäftsmodell der GFE sollten die Kunden die Kraftwerke an die GFE zurückverpachten und durch den Pachtzins Renditen erzielen, die deutlich über den Renditen lagen, die für herkömmliche Geldanlagen zu erzielen waren.

Im Herbst 2010 hatte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth aufgrund einer Strafanzeige Ermittlungen gegen die Verantwortlichen der GFE aufgenommen, da sich ein Anfangsverdacht des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs ergeben hatte. Gegen mehrere Angeeschuldigte wurde im März 2012 Anklage zum Landgericht Nürnberg-Fürth erhoben, über deren Zulassung das Gericht derzeit noch nicht entschieden hat. Weitere Angeschuldigte befinden sich zudem noch immer in Untersuchungshaft.

In ihrer Eingabe beklagten sich die Petenten über den Zeitpunkt und die Art der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Es habe sich bei dem Geschäftsmodell der GFE keinesfalls um ein betrügerisches Vorhaben gehandelt. Während ihrer Geschäftstätigkeit sei die GFE allen ihren Zusagen im Hinblick auf die zu erzielenden Renditen nachgekommen. Die Block-

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Heizkraftwerke hätten durchaus den erwarteten Wirkungsgrad erreichen können, dies werde nicht zuletzt durch verschiedene Gutachten belegt.

Obwohl die Staatsanwaltschaft zuvor nie vor Ort gewesen sei, hätte ihr Einschreiten im Herbst 2010 die Geschäftstätigkeit zum Erliegen gebracht. Erst dadurch sei es für viele Anleger zur Gefahr gekommen, dass sie ihr eingesetztes Kapital verlieren werden.

Die Dauer der Ermittlungen sei zudem rechtsstaatlich äußerst bedenklich und mache deutlich, dass sich die gegen die Verantwortlichen der GFE erhobenen Vorwürfe nicht beweisen lassen. Hätte die Staatsanwaltschaft tatsächlich Hinweise auf ein betrügerisches Handeln gehabt, so hätte sie jedenfalls deutlich früher einschreiten müssen, um Kunden der GFE vor einem etwaigem Schaden zu bewahren.

Zu den Petitionen wurde eine Stellungnahme des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingeholt. Das Ministerium führte darin aus, dass die Ermittlungen den ursprünglichen Verdacht sehr wohl erhärtet hätten, wonach es sich beim Geschäftsmodell der GFE um ein betrügerisches Schneeballsystem gehandelt habe. Von den verkauften 420 Heizkraftwerken seien lediglich vier an das öffentliche Stromnetz angeschlossen worden. Die eingeholten Gutachten hätten ergeben, dass sie für einen Dauerbetrieb nicht geeignet waren und auch den versprochenen Wirkungsgrad nicht erreichen konnten, der notwendig gewesen wäre, um die Pachtzahlungen zu finanzieren. Es bestehe weiterhin der dringende Verdacht, dass von Anfang an beabsichtigt war, nur so viele Anlagen zu errichten, wie es für die Vorspiegelung eines regulären Geschäftsbetriebs notwendig war. Soweit es zur Leistung von Pachtzahlungen gekommen sei, wären diese aus den Einlagen nachfolgender Kunden getätigt worden.

Ein früheres Einschreiten sei der Staatsanwaltschaft nicht möglich gewesen. Um eine Genehmigung der Durchsuchungen, der Telefonüberwachung und der Festnahmen zu bekommen, seien zunächst umfangreiche Vorermittlungen notwendig gewesen. Die Ermittlungen seien zudem auch sehr aufwändig, so dass es erst im Frühjahr 2012 zu einer ersten Anklageerhebung gekommen sei. Die Ermittlungen gegen weitere Beteiligte dauern derzeit noch an.

MITTEILUNG DES BAYERISCHEN LANDTAGS



Bei der Beratung der Eingabe im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz machten die Abgeordneten deutlich, dass der Landtag nicht die Aufgaben von Polizei und Staatsanwaltschaft übernehmen und eigene strafrechtliche Ermittlungen anstellen könne. Susanna Tausendfreund (Bündnis 90/Die Grünen) führte als Berichtsterin aus, dass es der Landtag nicht bewerten könne, ob es sich bei dem Geschäftsmodell der GFE um ein langfristig tragfähiges Konzept oder eben doch um betrügerisches Vorhaben gehandelt habe. Es sei sehr bedauerlich, dass eine Vielzahl von Kunden Geld verloren hätten. Wie die erhobenen Anschuldigungen zu bewerten seien, müssten jedoch allein die Gerichte entscheiden. Dr. Franz Rieger (CSU) wies darauf hin, dass die Verfahrensdauer wegen des besonderen Umfangs der Ermittlungen nicht kritisiert werden könne. Dass verschiedene Gutachten zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen, sei nicht ungewöhnlich. Auch über die Bewertung dieser Gutachten könnten allein die zuständigen Gerichte abschließend entscheiden.

Alle Abgeordneten äußerten die Hoffnung, dass die Kunden der GFE ihre finanziellen Forderungen unabhängig vom Fortgang der strafrechtlichen Ermittlungen realisieren können. Die Maßnahmen und Entscheidungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth sind jedenfalls nicht zu beanstanden. Soweit sie Gegenstand der Eingabe waren, wurde sie aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt (§ 80 Nr. 4 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag). Soweit sich die Eingabe auf gerichtliche Entscheidungen bezog, musste sie für unzulässig erklärt werden, da der Landtag gerichtliche Entscheidungen nicht überprüfen darf (§ 80 Nr. 1 GeschO, Art. 4 Abs. 2 Petitionsgesetz)

Aufgrund der Vielzahl der gleichlautenden Eingaben hat der Ausschuss des Weiteren beschlossen, auf eine individuelle Benachrichtigung der Petenten zu verzichten und das Ergebnis der Beratung stattdessen auf der Internetseite des Landtags zu veröffentlichen.